

(Wunsch nach lebenserhaltender Therapie zu Gunsten des Patienten)

Patientenverfügung

Sollte ich (Vollmachtgeber)

Vor- und Zuname, Titel _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinstörung durch Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sein, meinen Willen zu äußern, bevollmächtige ich hiermit

(Bevollmächtigter)

Vor- und Zuname, Titel _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

mich in allen medizinischen Angelegenheiten zu vertreten.

Mein Bevollmächtigter darf in sämtliche Maßnahmen zur Diagnose und Behandlung einer Krankheit einwilligen, die Einwilligung hierzu verweigern oder zurücknehmen, Krankenunterlagen einsehen und in deren Herausgabe an Dritte einwilligen. Zu diesem Zweck entbinde ich die mich behandelnden Ärzte und deren nichtärztliche Mitarbeiter gegenüber meinem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

Die Entscheidungen meines Bevollmächtigten sind für die behandelnden Ärzte verbindlich. Diese Vollmacht ist jederzeit ohne besondere Form widerruflich.

Sofern ich außerstande bin, meinen Willen zu äußern, und der benannte Bevollmächtigte verhindert ist, verfüge ich, nachdem ich mich über die medizinische Situation und die rechtliche Beurteilung eines Aufklärungsverzichts eingehend informiert habe:

**PATIENTEN-
VERFÜGUNG**

In der Hoffnung und im Vertrauen auf den medizinischen Fortschritt und die damit verbundene Hoffnung auf zukünftige Heilung derzeit unheilbar erscheinender Krankheiten und Verletzungen wünsche ich in jedem Stadium einer möglichen Erkrankung oder Verletzung, auch bei einer der infamsten Prognosen, oder einem bereits eingetretenen Sterbevorgang, dass mir eine optimale medizinische Maximalbehandlung gewährt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeugen

**PATIENTEN-
VERFÜGUNG**

3.4 Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht für den medizinischen Bereich. Die jeweilige Person kann im Vorhinein ihre Entscheidungen für die medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster und aussichtsloser Erkrankung treffen.

Die Patientenverfügung muss in schriftlicher Form – versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers – vorliegen.

Die eigenhändige Unterschrift sollte im Abstand von 2 bis 3 Jahren aktualisiert werden, damit sich der Verfasser im stetigen Zeitabstand mit seinem Willen auseinandersetzt und dies dokumentiert. Gleichzeitig sollte die Patientenverfügung von mindestens einem Zeugen bestätigt werden. Es empfehlen sich auch mehrere Zeugen, da sich möglicherweise einer der Zeugen nicht mehr im Lebensumfeld des Patienten aufhält. Die Zeugen bekunden sodann, dass der Verfasser/Patient beim Abschluss der Patientenverfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war. Des Weiteren empfiehlt sich auch, das Formular der Patientenverfügung handschriftlich auszufüllen, da somit deutlich wird, dass sich der Patient intensiv Gedanken über seinen Sterbevorgang gemacht hat.

Wir unterscheiden zwei Patientenverfügungen:

1. pro vita (für das Leben)

dies bedeutet, dass alle maximalen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, d.h. lebenserhaltenden Therapien zu Gunsten des Patienten eingesetzt werden sollen;

2. kontravita (gegen das Leben)

dies bedeutet, dass der Patient bei ungünstiger Behandlungsprognose eine Behandlungseinschränkung bzw. -abbruch wünscht, d.h. dass er sich gegen eine Sterbensverlängerung bei schwerer Krankheit ausspricht.

Aufbewahrung der Patientenverfügung

Das Original könnte beim Verfasser oder einer Vertrauensperson hinterlegt werden. Eine Verwahrung bei einem Notar ist ebenfalls möglich. Eine Abschrift sollte auch jeder Zeuge aufbewahren. Es ist jedoch davon abzuraten, die Patientenverfügung beim Testament aufzubewahren, da das Testament meist erst nach dem Tode geöffnet wird.

Der Patientenverfügung kann auch die Möglichkeit einer Organspende angeschlossen werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter dem Punkt 3.5 dieses Ordners.

Eine Patientenverfügung kann sowohl mit der Vorsorgevollmacht als auch mit der Betreuungsverfügung kombiniert werden.